

Ergänzende Hinweise // Kurwald Kühlungsborn

A. Grundlegende Entscheidung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Heilwald oder Kurwald?

Die Entwicklung eines Heilwaldes oder Kurwaldes sollte sich in die touristische Ausrichtung und die entsprechende **Marketingstrategie des Ortes einfügen**. Es braucht ein gemeinsames Ziel und gemeinsames Vorgehen.

Für die Ausweisung eines **Heilwaldes** bedarf es einer **gesundheitsorientierten Einrichtung** in unmittelbarer Nähe.

Vier Vorsorge- und Rehabilitationskliniken sind in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn angesiedelt, die Voraussetzung wäre erfüllt.

Vorliegende Rahmenbedingungen:

- Was sind die spezifischen Eigenschaften des Waldes?
- Sind Wasserläufe oder Gewässer vorhanden?
- Was sind die topografischen Gegebenheiten?
- Beachtung der Barrierefreiheit – Gefälle, Beschaffenheit der Wege?
- Differenzierung nach Indikationen
- Eingrenzung des zu entwickelnden Waldgebietes
- Klärung der Eigentumsverhältnisse des zu entwickelnden Waldgebietes
- Prüfung einer vorhandenen PEFC-Zertifizierung des zu entwickelnden Waldgebietes (Bauamt)
- Sichtung des vorhandenen Kartenmaterials und der Flurstückeinträge

Es ist nicht möglich, einen Heilwald und einen Kurwald in einem auszuweisen.

Es gilt: ENTWEDER - ODER.

B. Begehung des Waldgebietes !!!

Nach der grundlegenden Entscheidung für die Ausweisung des Waldes muss eine Begehung des Waldstückes erfolgen. Wir laden seitens des Bäderverbandes dazu ein, bitte nenne uns mögliche Termine

Dabei müssen sein: Leiter Kurverwaltung, Projektverantwortlicher, Landesforstanstalt, Forstamt, evtl. Klinikvertreter

C. Waldgutachten und medizinisches Gutachten

Voraussetzungen für die Ausweisung des Waldes als Heilwald oder Kurwald sind ein Waldgutachten und ein darauf aufbauendes medizinisches Gutachten. Das Waldgutachten wird von der Landesforstanstalt erstellt, das medizinische Gutachten von der Universität Rostock, Lehrstuhl für Naturheilkunde. Um den wissenschaftlichen Anspruch gewährleisten zu können, ist eine Ausweisung per Verordnung ohne die Gutachten mit den entsprechenden Ergebnissen nicht möglich!

Wenn die Gutachten bis 09/2022 erstellt sind, können **die Kosten für diese im Rahmen des laufenden Projektes** beim Bäderverband abgerechnet werden.

WICHTIG!!!!

- Von Anfang an muss die **Landesforstanstalt** eng in den Entwicklungsprozess eingebunden sein!
- Ein Ort wie das Ostseebad Kühlungsborn hat viele Aufgaben zu bewältigen, nicht immer sind ausreichend Kapazitäten bei den Mitarbeitern vorhanden. Aus der Erfahrung hat sich gezeigt, dass es einen **KÜMMERER** braucht, einen **TREIBER**, der die Fäden zusammenhält. Es hat sich eine **enge Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter der Kurverwaltung und der Gemeinde bewährt.**

D. Wer muss beteiligt werden?

Zwingend sollten eingebunden werden:

- die Gemeinde / Gemeindebeschluss / LOI
- die Landesforst – gibt fachliche Hilfestellung
- Forstverwaltung und Waldeigentümer bzw. Bewirtschafter
- Ärzte, Klinik, Kurmittelzentrum
- Kurverwaltung, Zweckverband

Optional können beteiligt werden:

- Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten)
- interessierte Hotels, die das Produkt auch vermarkten möchten
- gesundheitstouristische Dienstleister

Wenn man sich gefunden hat:

- Präsentation des Vorhabens in den Fachausschüssen der Gemeinde und in der Gemeindevertretung
- Festlegung des Waldgebietes
- strukturelle Überlegungen
- Grobe Bestandsaufnahme (Größe, Waldstruktur, Wege,
- Eigentum der Flurstücke, Trinkwasserschutz)
- enge Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden

E. Konzeptentwicklung

- Gemeindebeschluss zur Entwicklung eines Heilwaldes oder Kurwaldes
- Erstellung des Konzeptes, welches fortlaufend ergänzt und aktualisiert wird
- Abstimmung mit Forstbehörde und Bauamt
- Informationen über Fördermöglichkeiten / Finanzierung
- Checkliste Landesforst: www.wald-mv.de
- Antrag auf Ausweisung nach § 22 LWaldG nach Fertigstellung des Konzeptes
- Antragsteller kann jeder sein (Gemeinde, Waldeigentümer)
- Auftrag zur Vermessung des Waldes durch den Antragsteller
- Eigentumsnachweis, Klärung Flurstücke, Abgrenzung

Kriterienkatalog für die Strukturen eines Erholungs-, Kur- und Heilwaldes

GRUNDSATZ:

Laut Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, § 22 Erholungs-, Kur- und Heilwald, kann der Wald auf Antrag oder von Amts wegen zum Erholungs-, Kur- und Heilwald erklärt werden. Die Gestaltung des Waldes für Erholungs-, Kur- oder Heilzwecke darf per Rechtsverordnung den Lebensraum Wald in seinem Dreiklang Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nicht beeinträchtigen. Der Waldcharakter soll bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen als Therapeutikum ausdrücklich erhalten bleiben.

Die touristische Infrastruktur vor allem im Landeswald gilt es, quantitativ und qualitativ auszubauen, um die Erholungsfunktion des Waldes besser zu nutzen. Neben der Entwicklung der Rad- Reit- und Wanderwege wird besonderes Augenmerk auf die Schaffung attraktiver Angebote für Erholungssuchende gelegt. Das freie Betretungsrecht des Waldes muss grundsätzlich erhalten bleiben. Bei der Entwicklung von Erholungs-, Kur- und Heilwäldern sind insbesondere die §§ 15, 28 und 29 LWaldG M-V zu beachten und gegebenenfalls in der jeweiligen Verordnung zur Ausweisung zu berücksichtigen.

- Baugesetzbuch – BauGB,
- VO zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten – BartSchV,
- Bundesbodenschutzgesetz – BbodSchG und Folge Regelungen,
- Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG und Folge Regelungen,
- eventuell Denkmalschutzgesetz M-V – DSchG und/oder Waldbrandschutz-VO.

VORBEMERKUNGEN:

Die Infrastruktur des Erholungs-, Kur- und Heilwaldes darf keinesfalls den Lebensraum Wald ökologisch entwerten. Es muss vor allem auf die Nutzung der natürlich vorhandenen Gegebenheiten, Einbeziehung historischer Nutzungen und Bereitstellungen von Lehrtafeln abgezielt werden. So sind vorhandene Gegebenheiten, wie z.B. „Grünes Klassenzimmer“, „Insel der Ruhe“, Sichtschneisen auf Anhöhen, Klangkunst oder Wanderwege unterschiedlicher Anforderung mit einzubinden. Es sollte weniger Wert auf Waldausstattung mit Infrastrukturelementen, die aus einem naturnah bewirtschafteten Wald eine durchgeplante Landschaft entwickeln, gelegt werden.

Bereits im „Masterplan Gesundheitswirtschaft M-V 2020“ wird hervorgehoben, dass der Wald bereits von Natur aus mit gesundheitsfördernden Elementen hinsichtlich chronischer Erkrankungen, wie Atemwegserkrankungen und Psychosomatik ausgestattet ist.

BAULICHE EINRICHTUNGEN:

Die Waldfläche darf für bauliche Einrichtungen nur in Anspruch genommen werden, wenn die vorgesehenen Maßnahmen dieses zwingend erforderlich machen (überwiegend im öffentlichen Interesse sowie Einrichtungen, die außerhalb des Waldes nicht realisierbar sind).



Bestimmte bauliche Einrichtungen innerhalb des Waldes sind für touristisch zu erschließende Bereiche unerlässlich: Wanderwege, Ausschilderungen, Verweleinrichtungen usw. Sie fördern das gesetzlich fixierte Betretungsrecht des Waldes. Dabei wird unterstellt, dass der Waldbesucher bestimmte Gefährdungen im Wald kennt und akzeptiert. Größere bauliche Anlagen wie Diensträumlichkeiten für Waldpädagogen und/oder Therapeuten, sanitäre Anlagen, Automaten, Versorgungseinrichtungen und Liegehallen sollten in Hinblick auf die Eingriffsverringering in den Lebensraum Wald an der Waldperipherie errichtet werden. Hier können sie gleichzeitig als Eingangsbereich fungieren.

Es ist davon auszugehen, dass sich sowohl die Erholungs-, Kur- und Heilwälder in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Einrichtungen, wie Sportanlagen, Schulen, Reha- Einrichtungen usw. befinden. So ist anzustreben, diese Einrichtungen in die Konzeptgestaltung zur Entwicklung und Nutzung des Erholungs-, Kur- und Heilwaldes mit einzubinden.

Die baulichen Einrichtungen sind in Abwägung mit den Eigentümern abzustimmen und sollten bei Einigung nach Zustimmung sowie positivem forstbehördlichem Bescheid kein Konfliktpotenzial darstellen. Der Bau von Einrichtungen zur Versorgung jeglicher Art im Wald würde den Waldcharakter und dessen ökologische Funktionen nachhaltig beeinträchtigen.

Bei der Wegegestaltung ist eine barrierefreie Nutzung sowie die Beschaffenheit der Bodenbeläge unter dem Aspekt der natürlichen Gegebenheiten zu beachten (siehe Planungsleitfaden „FreiRaum“).

DULDUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

Die Wanderwege dienen der Nutzungserschließung für den Tourismus. Bestimmte touristische Nutzungen können bei Abwägung untersagt oder kanalisiert werden, so dass die gegenseitige Gefährdung und/oder Störung minimiert wird.

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie die Erholung Anderer nicht beeinträchtigt wird.

Die Jagdausübung zu untersagen, muss ausgeschlossen werden, da die Jagd ein unabdingbarer Bestandteil bei der Pflege und Erhaltung der Lebensgemeinschaft Wald ist. Sie dient u.a. innerhalb und außerhalb des Waldes der Verringerung von Wildschäden. Die Form der Jagdausübung (z.B. Vermeidung großangelegter Drückjagden) kann im Einzelfall geregelt bzw. flächig und/oder zeitlich eingeschränkt werden.

Das Führen von Hunden ist bereits im LWaldG durch die Anleinplicht geregelt. Ausgenommen davon sind Diensthunde im Einsatz. Bezüglich der touristischen Erschließung von Waldwegen sind einerseits verschiedenste Anforderungen der Interessengruppen zu berücksichtigen (Radfahren, Reiten, Kutschbetrieb, Sportveranstaltungen, Geo-Cache, Segway), andererseits die Art der jeweiligen Nutzung mit entsprechendem Gefährdungspotenzial (z.B. Gehbehinderung – schneller Radfahrer). Des Weiteren muss die (kontrollierte) Befahrung durch den Bewirtschafter (Verkehrssicherung, Forst, Jagd, Waldbrandschutz, medizinische Versorgung) gewährleistet sein.



Aus Gründen des Lärmschutzes, definierten Personenkreisen das Betretungsrecht zu untersagen, ist kaum durchsetzbar. Es sei denn, es ist mit einer überdurchschnittlichen Lärmbelastung verbunden. Sport- und ähnliche Veranstaltungen sind bspw. genehmigungspflichtig und können untersagt werden.

NOTWENDIGKEITEN AUS FORSTWIRTSCHAFTLICHER SICHT:

Da es sich bei den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns überwiegend um bewirtschaftete und damit periodisch behandelte Wälder handelt, die somit nicht als „Urwald“ gelten, ist das Kriterium „kultivierter“ bereits erfüllt. Des Weiteren kann der gepflegte Wald zwar das Kriterium „naturnah“ erfüllen, nicht aber das Kriterium „naturbelassen“, denn letzteres hieße frei von anthropogenen Einflüssen. „Kultiviertheit“ und „Naturbelassenheit“ sind somit im begrifflichen Widerspruch und nicht vereinbar. Die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich mit den Anforderungen an einen Erholungs-, Kur- oder Heilwald vereinbar.

Der Waldbesitzer kann Waldflächen (incl. Wege) ganz oder teilweise genehmigungspflichtig sperren. Gründe können sein:

- Waldschutz,
- Wildbewirtschaftung,
- Schutz von Waldbesuchern,
- Schadensabwehr oder Interessenschutz,
- ökologische Zwecke,
- dem Gemeinwohl dienende Zwecke oder
- von Amts wegen.

Die Sperrung stellt einen erheblichen Eingriff in das Betretungsrecht dar. Eine Sperrung ist nur gerechtfertigt, wenn das Maßnahmeziel nicht anders erreichbar ist.

Eine Zäunung kompletter Waldbereiche stellt einen erheblichen Eingriff in das Betretungsrecht sowie in der Regel den Lebensraum Wald dar. Unter Umständen werden zusammenhängende Lebensräume dauerhaft zerschnitten und damit das ökologische Gleichgewicht gestört. Sperrmaßnahmen, die für Flora und Fauna passierbar sind (z.B. Benjes-Hecken, Zuwachsenlassen von Wegen, kanalisierende Bepflanzungen) sollten in jedem Fall aus naturschutzrelevanter Sicht vorgezogen werden und führen oft sogar zu einer Bereicherung des Ökoraumes.

Begrenzte Kahlliebe können mitunter auch erforderlich sein, z.B.:

- bei forstsanitären Maßnahmen,
- bei Verjüngung von Pionierbaumarten,
- zur Etablierung eines stabileren Folgebestandes (Umbau)
- zur Verbesserung der Erholungsinfrastruktur (Lichtungen, Sichtachsen)

Kahlschläge stellen in jedem Falle die Ausnahme dar, sind ab 2,00 ha genehmigungspflichtig und bei hiebsunreifen Beständen und auf größeren Flächen zu vermeiden (§12).

EINBINDUNG VON FACHPERSONAL:



Der Einsatz von geschultem Personal erscheint unabdingbar. Unter Umständen sollte es sich dabei in Hinblick auf die prioritären Formulierungen des „Masterplan Gesundheitswirtschaft M-V 2020“ um einen eigenständigen Aus- oder mindestens Fortbildungszweig mit Zertifizierung handeln. Die Ausrichtung müsste waldpädagogische, umweltrelevante, reha-therapeutische und nicht zuletzt medizinterapeutische Inhalte einschließen. Des Weiteren sollten organisatorisch-begleitend die Behindertenverbände, Klinikbetreiber, Forstbehörden / Nationalparks und Naturparke sowie die Kurverwaltungen eingebunden werden. Kostenseitig sind vor allem die Nutznießer zu akquirieren, z.B. Klinikbetreiber und Hotels, u.U. grenzübergreifend.



ERHOLUNGSWALD

1. Grundvoraussetzungen

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> gepflegter, naturnaher Wald<input type="radio"/> verkehrsberuhigte Lage<input type="radio"/> Verordnung Erholungswald	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Bach<input type="radio"/> Teich<input type="radio"/> See<input type="radio"/> Meer

2. Umfeld

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Parkmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> gastronomische Einrichtung am Waldrand

3. Beschilderung

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Wegweiser mit Weglängenangabe und Hinweisen zu besonderen Sehenswürdigkeiten	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Infotafel zum Pflanzen- und Baumbestand, Besonderheiten im Wald

4. Wegenetz

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> natürlicher Bodenbelag	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> behindertenfreundliche, rollstuhlgerechte, kinderwagentaugliche Wege



5. Infrastruktur

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten	<input type="checkbox"/> Verweileinrichtung <input type="checkbox"/> Sehenswürdigkeiten <input type="checkbox"/> Waldlehrpfad <input type="checkbox"/> Trimm-Dich-Pfad

6. Barrierefreiheit

Mindestkriterien	Optimalkriterien
	<input type="checkbox"/> teilweise barrierefreie Weg

7. Gesundheitsfördernder Aspekt

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<input type="checkbox"/> emissionsarme Waldluft <input type="checkbox"/> entspannend	<input type="checkbox"/> Barfußpfad <input type="checkbox"/> Trinkquelle

8. Therapiemöglichkeiten

Mindestkriterien	Optimalkriterien

9. Fachpersonal

Mindestkriterien	Optimalkriterien



--	--

KURWALD

1. Grundvoraussetzungen

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gepflegter, naturnaher Wald <input type="radio"/> verkehrsberuhigte Lage <input type="radio"/> Entwicklungs-/Nutzungs-/Gestaltungskonzept <input type="radio"/> Verordnung Kurwald 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bach <input type="radio"/> Teich <input type="radio"/> See <input type="radio"/> Meer

2. Umfeld

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Parkmöglichkeiten mit naheliegenden sanitären Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gastronomische Einrichtung am Waldrand <input type="radio"/> gesundheitsorientierte Einrichtung in unmittelbarer Nähe

3. Beschilderung

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Wegweiser mit Weglängenangabe und Hinweisen zu besonderen Sehenswürdigkeiten <input type="radio"/> graphische Darstellung des Wegeprofils <input type="radio"/> Infotafel zum Pflanzen- und Baumbestand, Besonderheiten im Wald, Allergenbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Informationen zur Geschichte des Waldgebietes



4. Wegenetz

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> unversiegelter Bodenbelag <input type="radio"/> ausgeschilderte Terrainkurwege mit Belastungsstufen und Schwierigkeitsgraden <input type="radio"/> Wege zur leichten körperlichen Belastung 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Beleuchtung einiger Strecken/optisches Leitsystem <input type="radio"/> Waldwander-Guide <input type="radio"/> behindertenfreundliche, rollstuhlgerechte, kinderwagentaugliche Wege

5. Infrastruktur

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Sitzgelegenheiten <input type="radio"/> Verweleinrichtung <input type="radio"/> Fläche zur Entspannung 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Sehenswürdigkeiten <input type="radio"/> Erste-Hilfe-Point in der nächst gelegenen Einrichtung <input type="radio"/> Kneipp-Anlage <input type="radio"/> Waldlehrpfad

6. Barrierefreiheit

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> teilweise barrierefreie Wege 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> alle Wege barrierefrei

7. Gesundheitsfördernder Aspekt

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> emissionsarme Waldluft <input type="radio"/> entspannend 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Trinkquelle <input type="radio"/> Trimm-Dich-Pfad <input type="radio"/> Möglichkeiten zum Gleichgewichtstraining



8. Therapiemöglichkeiten

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Klima<input type="radio"/> Bewegung<input type="radio"/> Entspannung	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Möglichkeit für Kneippanwendungen

9. Fachpersonal

Mindestkriterien	Optimalkriterien
	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Klimatherapeut<input type="radio"/> Waldpädagoge



HEILWALD

1. Grundvoraussetzungen

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gepflegter, naturnaher Wald <input type="radio"/> verkehrsberuhigte Lage <input type="radio"/> Entwicklungs-/Nutzungs-/Gestaltungskonzept <input type="radio"/> Verordnung Heilwald 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bach <input type="radio"/> Teich <input type="radio"/> See <input type="radio"/> Meer

2. Umfeld

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Parkmöglichkeiten mit naheliegenden sanitären Einrichtungen <input type="radio"/> gesundheitsorientierte Einrichtung in unmittelbarer Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gastronomische Einrichtung am Waldrand <input type="radio"/> direkt am Kurpark

3. Beschilderung

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Wegweiser mit Weglängenangabe und Hinweisen zu besonderen Sehenswürdigkeiten <input type="radio"/> graphische Darstellung des Wegeprofils <input type="radio"/> Infotafel zum Pflanzen- und Baumbestand, Besonderheiten im Wald, Allergenbelastung <input type="radio"/> Anleitung zur indikationsbezogenen Gesundheitsförderung <input type="radio"/> Infotafel zum Waldprädikat 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Informationen zur Geschichte des Waldgebietes



4. Wegenetz

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> unversiegelter Bodenbelag <input type="radio"/> ausgeschilderte Terrainkurwege mit Belastungsstufen und Schwierigkeitsgraden <input type="radio"/> Wege zur leichten körperlichen Belastung <input type="radio"/> streckenweise behindertenfreundlich, rollstuhlgerecht 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Wege abschnittsweise beleuchtet und mit Handlauf

5. Indikationsbezogene Infrastruktur

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Sitzgelegenheiten <input type="radio"/> Verweilinrichtung/Waldpavillon <input type="radio"/> Fläche für Entspannung und Bewegung <input type="radio"/> ausgewiesener Erste-Hilfe-Point <input type="radio"/> Gehtrainingsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Sehenswürdigkeiten <input type="radio"/> Pfad zur Sinneswahrnehmung <input type="radio"/> Kneipp-Anlage <input type="radio"/> Waldlehrpfad <input type="radio"/> Möglichkeiten zum Gleichgewichtstraining

6. Barrierefreiheit

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> teilweise barrierefreie Wege 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> alle Wege barrierefrei

7. Gesundheitsfördernder Aspekt

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> emissionsarme Waldluft <input type="radio"/> indikationsbezogene fachlich, plausible Darstellung von Kriterien 	



8. Therapiemöglichkeiten

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> ○ Klima (Haut- und Atemwegserkrankungen) ○ Bewegung (orthopädische, kardiovaskuläre und neurologische Erkrankungen) ○ Entspannung und Bewegung (psychische Erkrankungen) ○ Kneippsche-Hydrotherapie (kardiovaskuläre und psychische Erkrankungen) <p>Erfüllung von mindestens einem Kriterium</p>	<p>Erfüllung aller Kriterien</p>

9. Fachpersonal indikationsbezogen

Mindestkriterien	Optimalkriterien
<ul style="list-style-type: none"> ○ Klimatherapeut ○ Physiotherapeut ○ Psychotherapeut 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Waldpädagoge



Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Bericht des Geschäftsführers / August 2021

Verteiler: Tourismusausschuss

Tourismusbereich

Marketingbereich

Die ersten drei digitalen [Informationsstelen](#) sind installiert. Derzeit arbeiten wir an der Optimierung der Darstellung.

Eventbereich

Bis lang 98 Veranstaltungen in den Konzertgärten: Public Viewing, Kurkonzerte am Sonntag, Konzerte, Varieté, und Kinderveranstaltungen. Kinderdisco 3mal wöchentlich.

Statistik [Konzertgärten](#): Juni 6.400 Gäste und Juli 20.000 Gäste mit bis zu 600 Besuchern täglich.

Zusätzliche VA im rückliegenden Zeitraum: Einschulung, Konfirmation, Benefizkonzerte und Handwerkermärkte

Neuer [Kübo Cup](#) Nachtlauf (1. von 3 Läufen 2021) für Familien am 17.Juli: 150 TN davon 50 Kinder.

Aktuelle [Animation und Veranstaltungen](#):

Kinderanimation / Sportstrand / Fußballtag am Meer / Kübo Cup Laufen / Dein Ostseeweg Wandern

Sea&Sand Beachclub

Was ist für das restliche Jahr geplant:

Konzerthighlight - Benefizkonzert 25.08. mit Alex Christensen - Einnahmen gehen an Flutopfer
#KURstadthilftKURstadt

Multivan Windsurfcup - Baltic Platz - 2. bis 4. September

25 Veranstaltungen in den Konzertgärten (u.a.Rocknacht am 10.09.2021)

Kühlungsborner Herbst 01.10.-03.10. (Anfrage bzgl. Zelt liegt beim Gesundheitsamt) inkl.
Einkaufsnacht in Ost.

Stammgastwochenende 1.Advents WE

Weekende/Weihnachtsmarkt (1.Adventswochenende)

Silvester/ Neujahrswechsel

Freizeitbereich

Das Angebot [18 Abenteuer Wikinger Minigolf](#) wird weiterhin sehr gut angenommen. Wir verzeichnen im Juli über 3.300 Gäste und einen Besucherschnitt von 123. Im laufenden August liegt der Schnitt derzeit bei 154.

Das Angebot in der Halle wird ebenfalls gut angenommen. Auf Grund der begrenzten Teilnehmermöglichkeit und der verschiedenen Angebote für die jeweilige Altersgruppe sind wir mit der Auslastung des [Pumptrack](#) Parcours zufrieden.

Tourismuspolitik lokal & regional

Beleuchtungskonzept Ostseebad Kühlungsborn

Die Projektarbeit wurde im August fortgesetzt und die Projektgruppe wird bei einer der nächsten Gelegenheiten die Ergebnisse vorstellen.

Modelregion - aktueller Stand

Entwurf einer [kommunalen Kooperationsvereinbarung](#).

Gegenstand der interkommunalen Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit der Partnergemeinden als prädikatisierte Orte.

Die Zusammenarbeit der Partnergemeinden erfolgt in einem ersten Schritt mit Bezug zur Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus im Kooperationsgebiet mit dem Ziel der Einführung einer regionsweiten Kurtaxe bei gegenseitiger Anerkennung der Kurkarte in den einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Am 13. Juli wurde das [Gesetz zur Einführung von Tourismusorten und -Regionen](#) beschlossen. Das Kurortegesetz und das Kommunalabgabengesetz wurde dementsprechend angepasst. Demnach können Gemeinden auf Antrag nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als Tourismusort anerkannt werden.

Gemeindezusammenschlüsse oder -ämter können nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen als Tourismusregion anerkannt werden.

Somit ist eine Grundvoraussetzung zur zukünftigen Finanzierung einer Tourismusregion erfüllt.

Die nächste Arbeitsberatung der Modelregion findet am 18.8. statt.

Projekt Kurwald

Der Bäderverband hat die weiteren Schritte für Kühlungsborn benannt und als Anlage übersandt.

Für eine eventuelle Grundsatzentscheidung sollte vorab die Fragen der Verantwortlichkeit seitens der Verwaltung und damit einhergehend die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen geprüft werden.

Gez. Ulrich Langer, 12. August 2021

Tourismus- & Kulturausschuss Bericht Status - Digitales Kühlungsborn

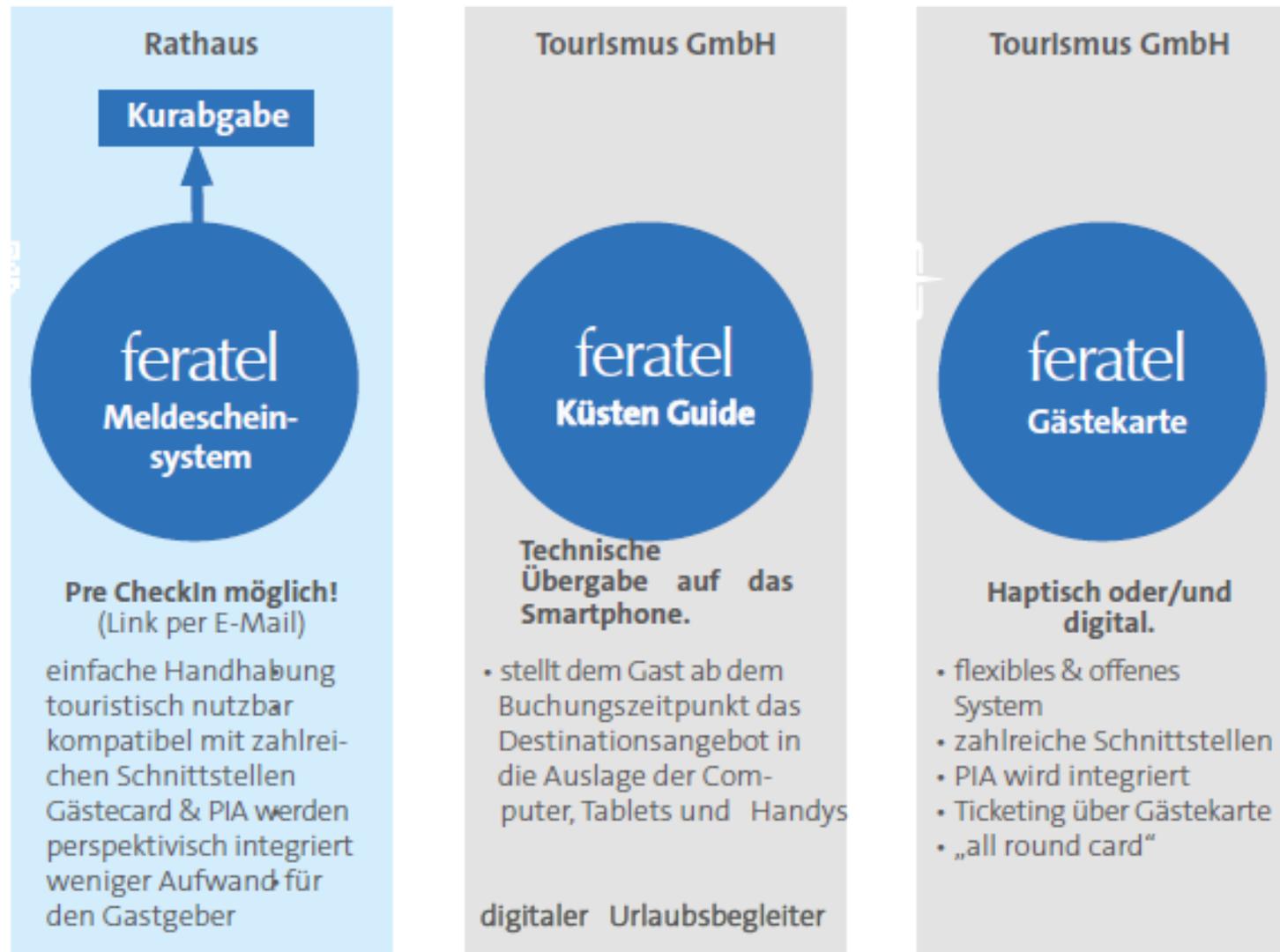
Juliane Kruse & Ulrich Langer

Ausgangssituation: Gesamtlösung für Modellregion

- im Rahmen der Modellregion haben wir die Thematik von allen Seiten beleuchtet und uns für unsere Gäste und Gastgeber eine umfassende und individuell konzipierte Gesamtlösung mit starkem Mehrwert gewünscht
- durch Markterkundung in der Firma feratel technologies GmbH einen Anbieter und Partner mit genau dieser Lösung gefunden
- Ostseebad Kühlungsborn beginnt das Projekt als Leuchtturm und laden alle an der Modellregion beteiligten Gemeinden zur Mitarbeit und gemeinsamen Gestaltung ein
- Die jetzige Küstenkarte ist der Start und wird im Laufe der Zeit vielleicht ganz anders heißen, da es eine Regionen Karte wird, die nach und nach mit immer mehr Leben gefüllt wird (Va's, Anbieter..)
- Unterstützung des VMO und Leistungsträgern aus unserem Ostseebad
- Wir sind davon überzeugt mit diesem Weg einen richtigen zu gehen um unsere gesamte Region noch attraktiver für den Gast zu gestalten. Es handelt sich wie immer im Leben um einen Prozess, welchen wir gerne gemeinsam gestalten wollen, mit allen am Tourismus beteiligten Akteuren.



Digitales Kühlungsborn: Alles aus einer Hand – Übersichtskarte für Gastgeber und Unternehmer



Stärkt die regionale Wertschöpfung

Vorteile der digitalen Lösung

- Die zukünftige Gästekarte kann vorab an den Gast übermittelt werden, welcher dann bereits den Tag im Ort verbringen kann und nach einem entspannten Tag am Strand in seiner Unterkunft eincheckt.
- Die Auspielung ist digital und oder haptisch möglich
- PreCheckIn
- Der Gastgeber kann vor Beginn per Link alle Daten der Mitreisenden abfragen- Daten werden automatisch ins Meldesystem übertragen- der Check In wird erleichtert
- Unsere Gäste können 14 Tage vor dem Urlaub sich bequem auf den Urlaub vorbereiten und ihren Urlaub aktiv planen. Veranstaltungen, Hotelleistungen , Tischreservierungen, ggf. den Strandkorb buchen,



➤ **Zusammenspiel von Meldeschein System, Gästekarte, Küsten Guide ermöglicht dem Gast zukünftig einen Rundum-Sorglos-Urlaub**



Änderungen für den Gastgeber

- zukünftige Möglichkeiten:
 - alles über einen Bereich zu bedienen → die feratel Deskline
 - Reservierungen aufnehmen
 - Kurabgaben erfassen
 - Zusatzleistungen anbieten, wie z.B. PreCheckIn
 - Eigene Darstellung innerhalb der Küsten Guide und Gästeregistrierung (Corona)
- Schnittstellen zu den gängigsten Hotelprogrammen
- in diesem Jahr werden beide Systeme parallel verfügbar sein (Übergangsfrist bis 15.12.2021)



Neues Meldescheinsystem

- Meldewesen und elektronische Gästemeldung
- Kompatibel mit digitalen Gästekarte & Küsten Guide
- Keine spezielle Hardware notwendig
- Quick CheckIn – Bereitstellung eines, je Vermieter individuelles Erfassungsformular – dem Gast wird
Somit die Möglichkeit geboten sich bereits von zu Hause aus zu registrieren



Aktueller Arbeitsstand:

Das System ist vollständig in Betrieb. Die Gastgeber erhalten zeitnah alle notwendigen Unterlagen zur ggf. Einrichtung einer Schnittstelle für einen sanften Übergang ins neue System.

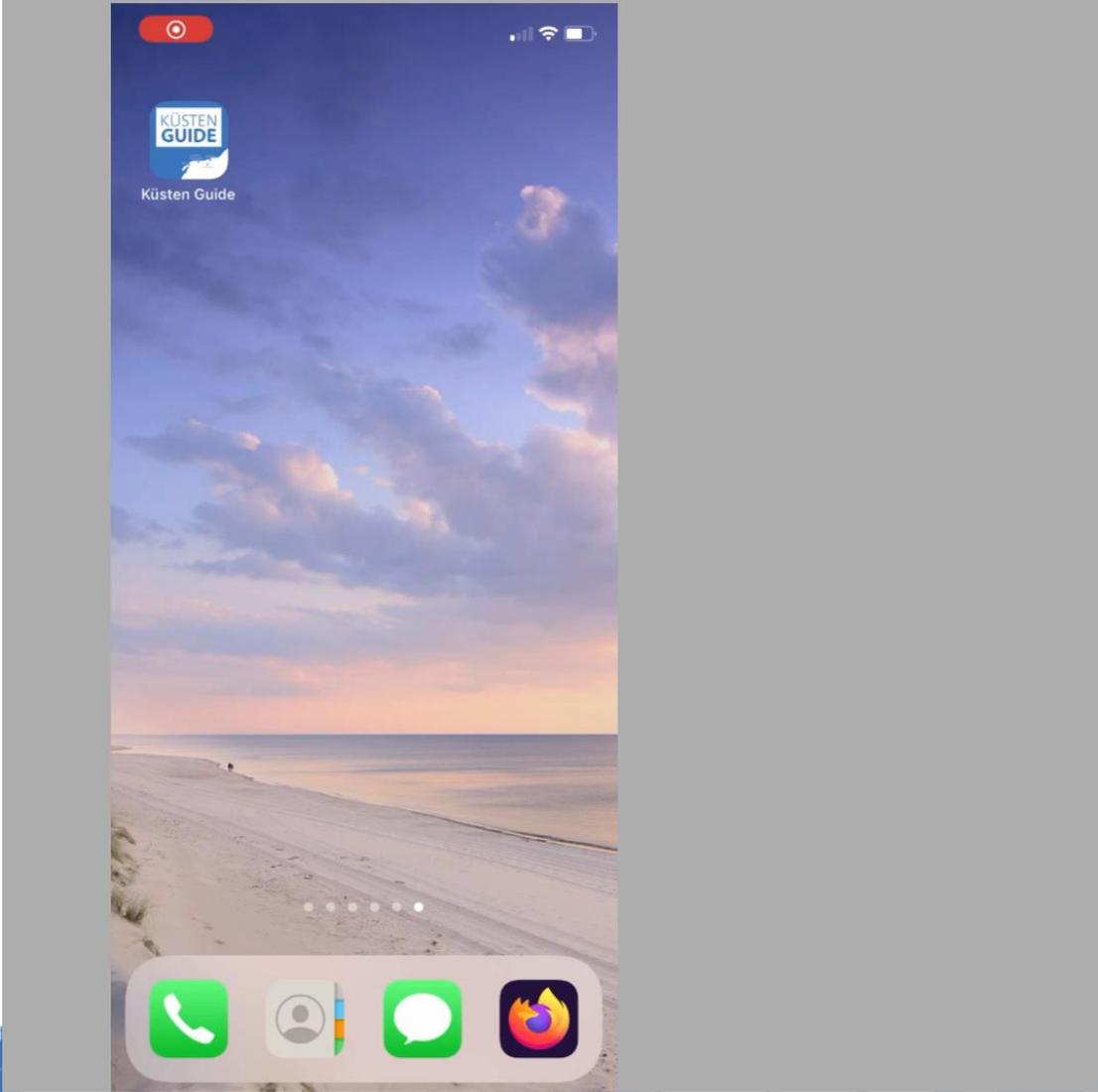


Digitaler Urlaubsbegleiter - Küsten Guide

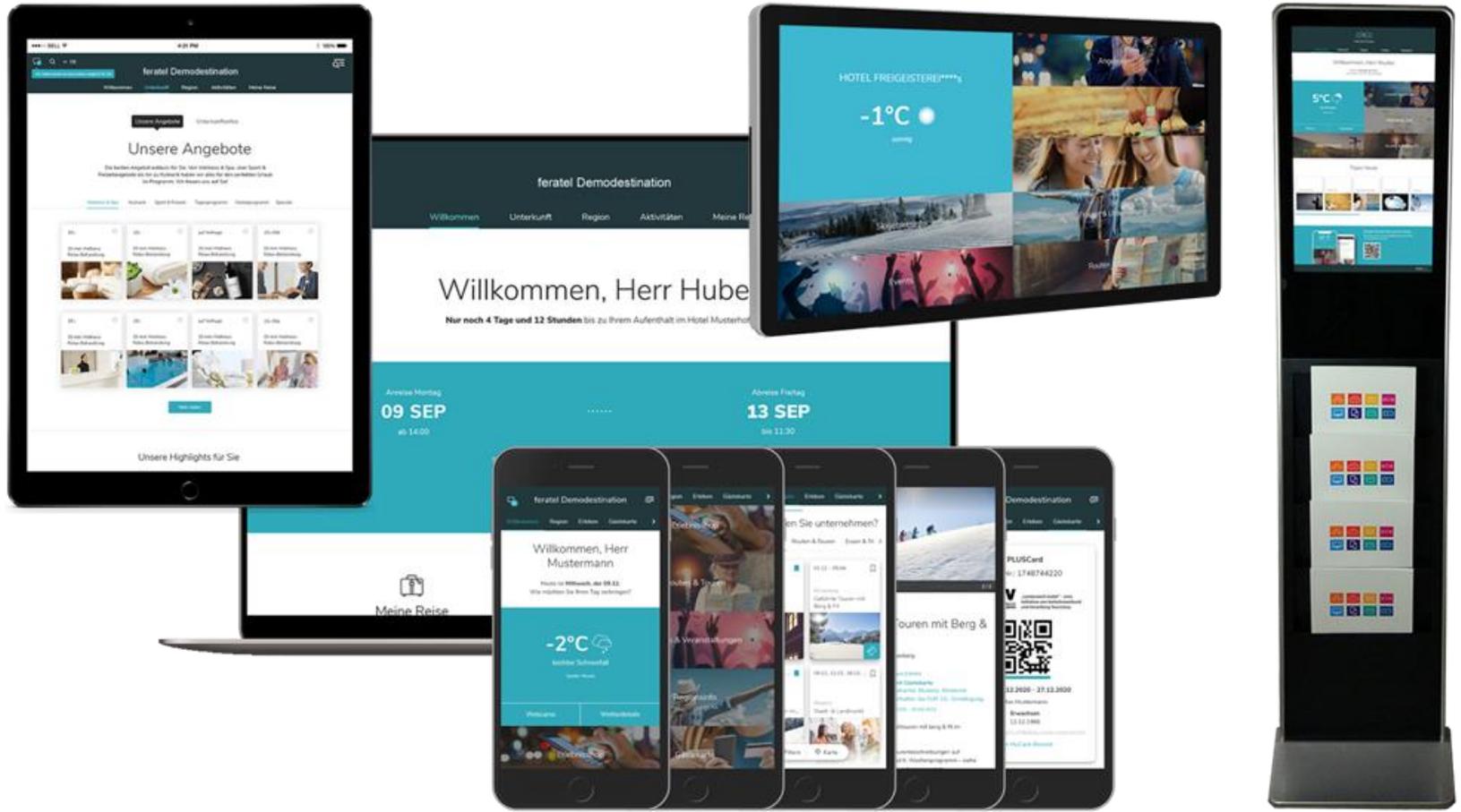
- Der komplette Content, als auch die Angebote sind auf den Aufenthaltszeitraum & die Interessen des Gastes zugeschnitten
- Der digitale Urlaubsbegleiter ist ein hochwertiges Tool zur Destinationsvermarktung –
→ vor, während und nach dem Aufenthalt:
 - Informations-
 - Service-
 - Verkaufs-
 - Kommunikations-Tool
- Es handelt sich um eine Progressive Web APP (PWA)
 - Kein Download im Store notwendig
 - Geräte-/Betriebssystem unabhängig einsetzbar



Küsten Guide - Videovorstellung



Küsten Guide - Ausspielkanäle



Aktueller Bearbeitungsstand – Küsten Guide

- Informationsschreiben ging Mai 2021 an 459 Empfänger
- 459 POIs, davon 405 "fremde" und 54 "eigene"
- Bisher haben 20 Prozent der „fremden“ POI-Inhaber einen Zugang angefordert

Nächste Schritte:

- Die Küsten Karte soll mit qualitativ guten Inhalten belebt werden
- Die derzeitigen Ermäßigungen der aktuellen Kurkarte/ Gästekarte werden zeitnah hinterlegt
- In Planung sind zudem die Buchungen von Stadtführungen/ Wanderungen und Strandkörben



Digitale Gästekarte

- Vernetzte Datenbanklösung – durchgängig Web basierend
- Umfangreiche Benutzer-/Partnerverwaltung/ Rollenmanagement:
 - Betreiber/Administrator
 - Mitgliedsbetriebe
 - Ausgabestellen
 - Leistungsträger/Leistungen/Akzeptanzstellen
 - Kunden
- Mögliche Card Medien:
 - Ein- oder beidseitig plastifizierte **Karton-Schälkarte**
 - Print@Home PDF und/ oder MobileCard



Kühlungsborn empfängt Sie mit Weite, Wellen und Wind.

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN
OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN
Seebad mit Flair

Wir freuen uns auf Sie.

Touristischer Ansprechpartner:
Tourist-Information
Ostseeallee 19
Tel.: 038293/849-0
info@kuehlungsborn.de

Behördlicher Ansprechpartner:
Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Kurabgabe
Tel.: 038293/ 823 463
kurabgabe@stadt-kborn.de

Herzlich willkommen im Ostseebad Kühlungsborn

Wer hier leben darf, ist zu beneiden - wer hier Urlaub macht erst recht. Das Ostseebad Kühlungsborn hat viel zu bieten - Ruhe und Entspannung, Sport und Aktivität, Tradition und Lifestyle - wer hier strandet, erlebt einen Ort voller verschiedener Facetten.

Mit der Küstenkarte können Sie viele tolle Leistungen für einen schönen Urlaub vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen. Gerne beraten wir Sie und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Die Küstenkarte vereint ihre Kurkarte mit ihrer digitalen Gästekarte und bietet Ihnen damit zahlreiche Möglichkeiten.

KÜSTENKARTE

Ostseebad Kühlungsborn
Hemliggen
Bad Döbberan



www.kuehlungsborn.de



Welche Fragen haben Sie?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

